

Ausschuß für Innere Verwaltung
53. Sitzung

17.08.1989
Re

Die Höchstgeschwindigkeit des Ford-Scorpio laut Liste werde selbst vom Mercedes-Benz 190 nicht erreicht. Er glaube einfach nicht, daß mehr als 20 % der Fahrzeuge schneller als der Scorpio 2,4 führen. Das sei seine persönliche Einschätzung; genaue Zahlen darüber gebe es aber nicht.

MDgt Dr. Ruckriegel bemerkt zum Vorschlag des Einsatzes des Scorpio 2,9 i, dieser Typ sei vom Preis her keine Alternative. Während man den Scorpio 2,4 enorm günstig und zum gleichen Preis wie den bisher eingesetzten Scorpio 2,0 bekommen könne, seien der Scorpio 2,9 i und insbesondere andere, schnellere Fahrzeugtypen mit Sicherheit erheblich teurer.

Dem entgegnet Abg. Paus (CDU), daß der so enorm günstige Preis für den Scorpio doch zeige, daß Ford daran interessiert sei, die Polizei in Nordrhein-Westfalen mit seinen Fahrzeugen auszustatten. Dann werde Ford wohl bereit sein, auch den Scorpio 2,9 i zu einem günstigen Preis anzubieten.

Zum Abschluß der Aktuellen Viertelstunde weist der Stellv. Vorsitzende auf die Bedeutung dieses Themas hin: Es dürfe sich nicht herumsprechen, daß man mit entsprechend starken Fahrzeugen der nordrhein-westfälischen Polizei wegfahren könne. Das sei auch für die Beamten vor Ort sehr frustrierend. Er regt noch an, daß das Innenministerium dem Ausschuß über diese Thematik einen kurzen schriftlichen Bericht vorlegen solle, damit man etwas Konkretes in der Hand habe, über das man ggf. noch einmal reden könne.

Die zweite Aktuelle Viertelstunde wird auf Vorschlag des Stellv. Vorsitzenden und mit Zustimmung der Abgeordneten bis zum in Kürze erwarteten Eintreffen des Innenministers zurückgestellt.

Zu 2: Viertes Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes
(Viertes Landesbesoldungsänderungsgesetz - 4. ÄndLBesG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 10/4207, 10/4438 und 10/4464
Zuschrift 10/2773

Abschließende Beratung vor der 3. Lesung

Zur Begründung der Änderungsanträge der FDP auf Drucksache 10/4464 weist Abg. Lanfermann (F.D.P.) auf das Schreiben der Abg. Frau Larisika-Ulmke an den Ausschußvorsitzenden vom 09.06.89 hin, in dem der hohe Stellenwert der Fachhochschulen noch einmal deutlich gemacht werde.

Abg. Reinhard (SPD) erinnert daran, daß man mit der großen Mehrheit des Plenums diese Anträge schon in der 2. Lesung abgelehnt habe und daß daraufhin eine 3. Lesung beantragt worden sei.

Ausschuß für Innere Verwaltung
53. Sitzung

17.08.1989
Re

Der SPD-Fraktion sei auch jetzt noch nicht einsichtig, wieso einzelne Stellen aus der Gesamtheit herausgenommen und mit einer Höhergruppierung versehen werden sollten. Dadurch würde das gesamte Besoldungsgefüge durcheinandergebracht. Er plädiere deshalb dafür, diese Änderungsanträge abzulehnen.

Auch die CDU-Fraktion bleibe bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den F.D.P.-Anträgen, erklärt Abg. Schlotmann (CDU). Es würden dort willkürlich Kanzler- bzw. Rektorenstellen herausgegriffen. Mit dem gleichen Recht könnten dann auch Hochschulrektoren und Hochschulkanzler eine Höhergruppierung verlangen.

Darauf entgegnet Abg. Lanfermann (F.D.P.), daß dann, wenn dieses Argument zuträfe, nirgendwo im Land Höhergruppierungen stattfinden dürften. Seiner Meinung nach werde in Anerkennung der Arbeit durch eine solche Änderung in der Besoldung ein motivierendes Signal gesetzt.

Motivierende Signale solle man lieber in den unteren Bereichen der A-Besoldung, an der Grenze zur Sozialhilfe, setzen, bemerkt Abg. Frechen (SPD); hier gebe es mehr Handlungsbedarf als im B-Bereich. Er sehe es als vorrangige Aufgabe des Innenministeriums und des Finanzministeriums an, sich mehr in dieser Richtung Gedanken zu machen.

Der Antragsteller ist damit einverstanden, daß über die Änderungsanträge auf Drucksache 10/4464 en bloc abgestimmt wird. - Der Ausschuß lehnt mit der Mehrheit der SPD- und der CDU-Fraktion die Änderungsanträge der F.D.P. ab.

Der Ausschuß beschließt einstimmig, dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 10/4207 zuzustimmen.

Als Berichterstatter für die 3. Lesung wird Abg. Frechen (SPD) benannt.

zu 3: Aktuelle Viertelstunde

Thema: Erschießung des 13jährigen türkischen Jungen
Ende Juni in Essen

Zunächst stellt Abg. Paus (CDU), der namens seiner Fraktion die Behandlung dieses Themas mit Schreiben vom 15. Aug. 1989 beantragt hatte, auf Anfrage des Abg. Reinhard (SPD) richtig, daß dieses Thema nur im Innenausschuß und nicht, wie es die NRZ geschrieben habe, noch im Plenum erörtert werden soll.

Danach teilt Innenminister Dr. Schnoor mit, daß er über das hinaus, was durch die Vorlagen der Polizei und die Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft öffentlich bekannt sei, zum einen aus zeitlichen Gründen, weil der Antrag für die Aktuelle Viertelstunde

Ausschuß für Innere Verwaltung
53. Sitzung

17.08.1989
Re

erst seit zwei Tagen vorliege, und zum anderen, weil noch ein Ermittlungsverfahren laufe, nichts Zusätzliches habe recherchieren können.

MDqt Dr. Ruckriegel berichtet über die Betroffenheit nicht nur in seinem Hause, sondern auch bei der Essener Polizei. Der Polizeipräsident selbst habe das in einer entsprechenden Presseerklärung zum Ausdruck gebracht.

Anschließend trägt er den Sachverhalt vor, indem er aus den bisherigen Stellungnahmen der Staatsanwaltschaft - Stand: Ende Juli - die Darstellung wesentlicher Momente zitiert: die Unfallflucht des Kemal C., die Entwaffnung eines den Jungen verfolgenden Polizisten, den Schußwechsel mit den Polizeibeamten während der Flucht, die Schußabgabe auf Kemal im Kleingartengelände und das Auffinden des tödlich getroffenen Jungen. - Nach Angaben der Staatsanwaltschaft sei eine abschließende Bewertung noch nicht möglich, da einige unbeteiligte Zeugen noch vernommen werden müßten.

Abg. Paus (CDU) erklärt, Sinn und Zweck der Beantragung dieser Aktuellen Viertelstunde sei gewesen, sich mit Blick auf die Auseinandersetzungen um den "finalen Rettungsschuß" hier im Ausschuß einmal mit diesem Vorfall zu beschäftigen. Er regt an, mit einer Bewertung des Sachverhalts im Ausschuß so lange zu warten, bis die Staatsanwaltschaft ihre Ermittlungen abgeschlossen habe.

Abg. Jaeger (CDU) möchte wissen, warum die Polizei nach einem zunächst nicht ungewöhnlichen Vorfall, der Unfallflucht, eine derartige Hektik bei der Verfolgung entwickelt habe, obwohl sie doch über den am Unfallort zurückgebliebenen anderen Jungen alles hätte ermitteln können.

Die Hektik habe zu dem frühen Zeitpunkt noch nicht bestanden, antwortet StS Riotte. Eine Unfallflucht sei für die Polizeibeamten immer ein Anlaß, den Täter zu stellen, wenn er, wie in diesem Falle, nach einer Personenbeschreibung auf der Flucht von Polizisten zufällig entdeckt worden sei.

Abg. Lanfermann (F.D.P.) möchte einige Widersprüche zwischen der öffentlichen Berichterstattung und dem Bericht des Staatssekretärs geklärt wissen. So sei z. B. in einer Fernsehsendung behauptet worden, man habe die SEK-Kräfte bereits zu dem Zeitpunkt angefordert, als der Junge auf das Kleingartengelände geflüchtet sei. Aber nach dem Bericht des Staatssekretärs sei die Anforderung erst nach den Schüssen auf den Jungen, als dieser nicht mehr auf dem Dach der Gartenlaube zu sehen gewesen sei, erfolgt.

Laut Bericht habe der tödliche Schuß den Jungen in den Rücken getroffen, während nach Darstellung der Medien alle fünf Einschüsse von hinten oder zumindest von der Seite erfolgt seien.

Schließlich möchte der Abgeordnete wissen, wann und wie oft von dem Jungen geschossen worden sei und wie viele Patronen ihm verlorengegangen seien.

Ausschuß für Innere Verwaltung
53. Sitzung

17.08.1989
Re

StS Riotte erwidert darauf, er habe wegen der Kürze der Vorbereitungszeit darüber keine Informationen zusammentragen können. Er werde aber gerne zu diesen Fragen nachberichten.

Innenminister Dr. Schnoor weist noch einmal darauf hin, daß man mit der weiteren Erörterung bis zum Abschluß der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft warten und erst dann in eine Bewertung eintreten sollte. Man müsse auch sehen, daß sich die Kritik gezielt gegen die Polizei richte, indem gefragt werde, ob die Polizei den Tod dieses jungen Menschen verschuldet habe. Schon aus Gründen der Vorsorgepflicht sei hier Zurückhaltung geboten.

Am Ende der Aktuellen Viertelstunde bittet Abg. Paus (CDU) darum, daß der abschließende Bericht der Staatsanwaltschaft, sobald er vorliege, auch dem Ausschuß zugänglich gemacht werde.

Zu 4: Gesetz zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst (Frauenförderungsgesetz - FFG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3849
Vorlagen 10/2264 und 10/2270
Zuschrift 10/2693

Abschluß der Mitberatung

Abg. Reinhard (SPD) votiert dafür, der Regierungsvorlage in der Form, wie sie eingebracht worden ist, zuzustimmen. Dagegen hat Abg. Paus (CDU) aus verfassungsmäßiger Sicht und aus Gründen der Praktikabilität erhebliche Bedenken, die durch die zu diesem Thema durchgeführte Anhörung bestätigt worden seien. Er könne deshalb der jetzigen Form des Gesetzentwurfs nicht zustimmen. Auch Abg. Lanfermann (F.D.P.) schlägt vor, den Gesetzentwurf abzulehnen, da die Stellungnahme des Innenministers keine neuen Erkenntnisse gebracht habe und die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht haben ausgeräumt werden können.

Der Ausschuß beschließt mit den Stimmen der SPD und gegen die Stimmen von CDU und F.D.P., dem Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 10/3849 zuzustimmen.

Ausschuß für Innere Verwaltung
53. Sitzung

17.08.1989
Re

zu 5: Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes für das Land
Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NW - MGNW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4436

in Verbindung damit

Gesetz zur Änderung des Meldegesetzes des Landes
Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 10/4338
Zuschriften 10/2709 und 10/2827

Der Stellv. Vorsitzende begründet diesen Tagesordnungspunkt mit der Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung seitens des Plenums am 8. Juni 1989, und er weist auf die Zuschrift des Städtetages hin, die seit einer Woche als Drucksache 10/2915 vorliege.

Man nehme die Bedenken, die der Deutsche Städtetag in seiner Zuschrift geäußert habe, sehr ernst, erklärt Abg. Paus (CDU). Die Möglichkeit, Auskünfte aus dem Melderegister an bestimmte Parteien durch den Bürger verbieten zu lassen, führe zu einem großen Verwaltungsaufwand. Der Deutsche Städtetag habe auch die datenrechtlichen Bedenken herausgestellt, daß man dadurch jederzeit auf Parteipräferenzen schließen könne. Nach Meinung des Abgeordneten solle es keine Differenzierung geben. Der Bürger solle sich für oder gegen die Weitergabe seiner Daten an Parteien entscheiden.

Abg. Reinhard (SPD) merkt an, daß man in seinem Arbeitskreis lange über dieses Thema diskutiert habe, aber noch zu keinem endgültigen Ergebnis gekommen sei. Insbesondere vermisse er eine Stellungnahme der Landesregierung zu den Äußerungen des Städtetages.

Der Abgeordnete stellt den Antrag, diesen Punkt zu vertagen und die Landesregierung aufzufordern, zu den Äußerungen des Städtetages Stellung zu beziehen. - Der Ausschuß folgt dem Antrag.

Zu 6: Gesetz zur Änderung des Vermessungs- und Katastergesetzes
(VermKatG NW)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/4435
Vorlagen 10/2262

Zunächst weist der Stellv. Vorsitzende darauf hin, daß laut Schreiben des Innenministers vom 01.08.89 einige Druckfehler im Gesetzentwurf der Landesregierung aufgetreten seien. Die notwendigen redak-